



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: --
Erstelldatum: 04.07.2023
Vorlagen-Nr.: BV/204/2023

Weitere Finanzbedarfe für die Haushaltsjahre 2024ff (ohne Beteiligungen) im Vermögenshaushalt 2024ff

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

18.07.2023

Sachstandsbericht:

Die nachfolgend gelisteten Vorhaben führen zu erheblichen Finanzbedarfen in den künftigen Haushaltsjahren, zunächst im Vermögenshaushalt (sowie Folgekosten) und sind noch nicht bezifferbar.

Die Klärung der Grundsatzfrage, ob und in welcher Tiefe bereits erfolgte Planungen, Konzepte, usw. realistisch umsetzbar sind ist nötig (Vermeidung Planungskosten bei Unmöglichkeit der Umsetzung der Vorschläge). Die Priorisierung ist offen. Eine strategische Investitionspriorisierung mit externer Begleitung ist erforderlich.

Finanzbedarfe:

- Maßnahmen Klimaschutzkonzept (StR-Sondersitzung 10.07.2023)
- Maßnahmen ISEK (w.o.)
- Barrierefreiheit (u.a. Bahnhofsbereich)
- Dorferneuerung Neunkirchen
- Landstadt
- Dirtpark
- 2 – 3 weitere Kindertageseinrichtungen
- Neubau Feuerwache
- Neubau ILS
- Investitionen Muglhofer Gruppe (Sachvortrag Frau Taubmann)
- LTO (Zweckverband ? – Sachvortrag Herr Holz)
- z.B. Anpassung Liegenschaft an GEG (?)

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 ff entsprechend Erforderlichkeit (Pflichtaufgabe) und Umsetzbarkeit. Der Vorrang und Vorbehalt der Mittelbereitstellung gilt für alle Maßnahmenbeschlüsse, insbesondere der Fachausschüsse. Der FVGS beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Strategiematrix und anschließender Priorisierung unter externer Begleitung.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden